

**Bekanntmachung einer
Stellenausschreibung
an der
Musikschule der Stadtgemeinde Zeltweg**

An der Musikschule der Stadtgemeinde Zeltweg für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Stadtgemeinde Zeltweg

Unterrichtsfächer: **Steirische Harmonika & Hackbrett**, vorauss. 12 Wst.

Dienstantritt: 23. Februar 2026

Bewerbungsfrist: 9. Februar 2026

Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet bis 10. Juli 2026

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrerergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrerergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Zeltweg
Feldgasse 15
8740 Zeltweg
+43 664 88862641
musikschule.zeltweg@ainet.at

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Zeltweg
Hauptplatz 8
8740 Zeltweg
+43 3577 22521
stadtamt@zeltweg.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrerergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBI. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBI. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsmaß von 100% - 26 Wst..

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Zeltweg

Ing. Günter Reichhold, e. h.